

SICHERHEITSDATENBLATT

Grow (Crystal Top)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Grow (Crystal Top)

Produktcode : PK671K Produkttyp : Fest

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Industrielle Verteilung.

Industrielle Verwendung zur Formulierung chemischer Produktmischungen.

Gewerbliche Formulierung von Düngemitteln.

Gewerbliche Verwendung als Düngemittel in landwirtschaftlichen Betrieben - Be-/Entladen und Streuen.

Gewerbliche Verwendung als Düngemittel in Gewächshäusern.

Gewerbliche Verwendung als Flüssigdüngemittel auf dem offenen Feld (z.B. Fertigation). Gewerbliche Verwendung als Düngemittel - Instandhaltung von Maschinen und Geräten.

Verwendungen von denen abgeraten wird	:	Sonstiger, nicht angegebener Industriezweig
Ursache	:	In Ermangelung entsprechender Erfahrungen oder Daten
		kann der Lieferant diese Verwendung nicht genehmigen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Kingscastle GmbH

<u>Adresse</u>

Straße : Uttigenstrasse Hanninghof 35

Postleitzahl: 366148249Stadt: UetendorfDülmenLand: SchweizDeutschland

Telefonnummer : +41 33 221 62 60

Fax-Nr. : +41 33 345 03 82

E-Mail-Adresse : Info@kingscastle.ch

Erstelldatum: 21.01.2015 Seite:1/19

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

145 (Tox Center) Name

Telefonnummer +41 44 251 51 51 Betriebszeiten 24 h / 24 h

Lieferant

Telefonnummer +49 38202 53512

Betriebszeiten (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Einstufung Ox. Sol.3, H272

Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG [Zubereitungsrichtlinie]

Einstufung : O, R8

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze. Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

Sicherheitshinweise

Prävention Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen

> Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Entfernt von brennbaren Materialien und

Chemikalien lagern.

Reaktion Bei Brand: Wasser in großen Mengen zum Löschen

verwenden.

Ergänzende

Kennzeichnungselemente

Nicht anwendbar.

EG Verordnung (EG) Nr.

1907/2006 (REACH)

Anhang

XVII - Beschränkung der

Nicht anwendbar.

Erstelldatum: 21.01.2015 Seite:2/19 Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

Verschlüssen auszustattende

Behälter

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang

XIII

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang

XIII

Andere Gefahren, die zu keiner :

Einstufung führen

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Produkt bildet in Verbindung mit Wasser rutschige Beläge.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Gemisch : Gemisch

Name des Produkts /					
Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Тур
Ammoniumnitrat	RRN: 01-2119490981- 27 EG: 229-347-8 CAS: 6484-52-2	>=25 - <35	O; R8 Xi; R36	Ox. Sol. 3 H272 Eye Dam./Irrit. 2 H319	[1]
Borsäure	RRN: 01-2119486683- 25 EG: 233-139-2 CAS: 10043-35-3 Indexnummer: 005-007-00-2	>=0,1 - <0,2	T; Repr.Cat.2; R60 R61	Repr. 1B H360 H360	[1][2]

Тур

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

Erstelldatum: 21.01.2015 Seite:3/19

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze. Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt : Mit reichlich fließendem Wasser spülen. Auf Kontaktlinsen prüfen

und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang

ständig spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Einatmen : Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine

Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Falls eingeatmet, an die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die

gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder

schwerwiegend sind. Bei Einatmen der Zersetzungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung

bleiben.

Hautkontakt : Mit Wasser und Seife waschen. Beim Auftreten von Symptomen

einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Wurde der Stoff verschluckt

und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit

persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich

sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Einatmen : Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann

Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können

ernste Schäden verzögert eintreten.

Hautkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Keine spezifischen Daten.

Einatmen : Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt : Keine spezifischen Daten.

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

Erstelldatum: 21.01.2015 Seite: 4/19

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

: Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren

größerer Mengen sofort den Spezialisten der

Giftinformationszentrale kontaktieren. Bei Einatmen der

Zersetzungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter

ärztlicher Beobachtung bleiben.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasser in großen Mengen zum Löschen verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Keine Pulver- oder Schaumlöschmittel benutzen und nicht versuchen, ein Feuer mit Dampf oder Sand zu ersticken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen Oxidierender Stoff. Kann Feuer intensivieren. Das Produkt selbst brennt nicht, es kann aber die Verbrennung anderer Substanzen fördern, auch unter Luftabschluss.Bei Erhitzung schmilzt das Produkt und es kann sich unter Bildung von giftigen Gasen (Stickoxide und u.U. Ammoniak) zersetzen. Das Produkt ist nicht zur Detonation fähig. Erhitzung in stark eingeengten Räumen kann explosionsfähiges Verhalten auslösen.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden

Materialien gehören:

Stickoxide Schwefeloxide Phosphoroxide Metalloxide/Oxide

Einatmen von Stäuben, Dämpfen oder Rauch brennender

Substanzen vermeiden.

Bei Einatmen der Zersetzungsprodukte können

Symptome verzögert eintreten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit

persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte

Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

Zusätzliche Informationen : Keine.

Erstelldatum: 21.01.2015 Seite:5/19

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen. Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Personen, die keine Rettungskräfte sind

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flamen im Gefahrenbereich. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Für Einsatzkräfte

Falls für den Umgang mit dem verschütteten Stoff Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Produkt mechanisch aufnehmen und in entsprechend beschrifteten Behälter geben. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge

Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Produkt mechanisch aufnehmen und in entsprechend beschrifteten Behälter geben. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung .

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

Erstelldatum: 21.01.2015 Seite:6/19

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Von Kleidung, inkompatiblen und brennbaren Materialien fernhalten. Fernhalten von Hitze. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden. Produkt bildet in Verbindung mit Wasser rutschige Beläge.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen dieses Produkt verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit dem Produkt umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Verschmutzte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfehlungen

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Materialien (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Von Reduktionsmitteln und brennbaren Stoffen getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nur in gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Fernhalten von: Organische Stoffe, Öl und Fett.

Seveso-II-Richtlinie - Meldeschwellen

Gefahrenkriterien

Kategorie	Benachrichtigung und MAPP- Grenzwert	Grenzwert Sicherheitsberi cht
Ammoniumnitrat	1.250 t	5.000 t
Ammoniumnitrat	1.250 t	5.000 t

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für den

Industriesektor

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Erstelldatum: 21.01.2015 Seite:7/19

Grow (Crystal Top)

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	<u>Expositionsgrenzwerte</u>
Borsäure	MAK-Werte Liste TRK (2002-07-01)
	TRGS900 MAK (2007-03-01) Arbeitsplatzgrenzwert 0,5 mg/m3 2(I) MAK-Werte Liste TRK (2010-07-01) SPITZE 1,8 mg/m3 Beschaffenheit: Einatembare Fraktion
	MAK-Werte Liste TRK (2010-07-01) zeitlich gewichteter Mittelwert 1,8 mg/m3 Beschaffenheit: Einatembare Fraktion
	MAK-Werte Liste TRK (2013-07-08) zeitlich gewichteter Mittelwert 10 mg/m3 Beschaffenheit: Inhalierbarer Anteil MAK-Werte Liste TRK (2011-07-13) SPITZE 10 mg/m3 Beschaffenheit: Inhalierbarer Anteil

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Тур	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Ammoniumnitrat	DNEL	Langfristig Dermal	21,3 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
Ammoniumnitrat	DNEL	Langfristig Finatmen	37,6 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch

PNECs

Name des Produkts /	Тур	Details	Wert	Methodendetails
Inhaltsstoffs Ammoniumnitrat	PNEC	Süßwasser	0,45 mg/l	Bewertungsfaktoren
Ammoniumnitrat	PNEC	Meerwasser	0,045 mg/l	Bewertungsfaktoren
Ammoniumnitrat	PNEC	Zeitweise Freisetzung.	4,5 mg/l	Bewertungsfaktoren
Ammoniumnitrat	PNEC	Abwasserbehandlungsanlage	18 mg/l	Bewertungsfaktoren

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen

: Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter

Erstelldatum: 21.01.2015 Seite:8/19

unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Verschmutzte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht.

Augenschutz/Gesichtsschutz

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.

Hautschutz

Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

Körperschutz

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt werden.

Anderer Hautschutz

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

Atemschutzmaske richten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aussehen</u>

Physikalischer Zustand : Fest

Erstelldatum: 21.01.2015 Seite:9/19

Grow (Crystal Top)

Farbe Nicht bestimmt. Geruch Nicht bestimmt. Geruchsschwelle Nicht bestimmt. Nicht bestimmt Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht bestimmt Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt Flammpunkt Nicht bestimmt Verdunstungsrate Nicht bestimmt Entzündbarkeit (Feststoff, Nicht entzündbar.

Gas)

Brennzeit : Nicht bestimmt Brenngeschwindigkeit : Nicht bestimmt

Obere/untere Entflammbarkeit : Unterer Wert: Nicht bestimmt oder Explosionsgrenzen : Oberer Wert: Nicht bestimmt

Dampfdruck: Nicht bestimmtDampfdichte: Nicht bestimmtRelative Dichte: Nicht bestimmtSchüttdichte:: Nicht bestimmtOktanol-/Wasser-: Nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient

Selbstentzündungstemperatur : Nicht bestimmt

Viskosität : Dynamisch: Nicht bestimmt Kinematisch: Nicht bestimmt

Explosionseigenschaften: Keine.

Oxidationseigenschaften : Oxidationsmittel

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 ReaktivitätFür dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine

speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Gefährliche Reaktionen können unter gewissen Lager-

und Gebrauchsbedingungen auftreten. Zu den Bedingungen können gehören: Kontakt mit brennbaren Materialien Zu den Reaktionen können gehören:

Gefahr der Brandauslösung oder -verstärkung

10.4 Zu vermeidende

<u>Bedingungen</u>

Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche

<u>Materialien</u>

Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:

Laugen

brennbare Stoffe

reduzierende Materialien

organische Stoffe

Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen

sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet

werden.

Erstelldatum: 21.01.2015 Seite:10/19

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition	Referenzen		
Ammoniumnitrat							
	LD50 Oral	Ratte	2.950 mg/kg OECD 401	-	IUCLID 5		
	LD50 Dermal	Ratte	> 5.000 mg/kg OECD 402	-	IUCLID 5		
Borsäure							
	LD50 Oral	Ratte	2.660 mg/kg	-	HBPTO* 2,1413,200 1		
	LD50 Oral	Ratte	2.500 mg/kg	-	HBPTO* 2,1430,200 1		
	LC50 Einatmen	Ratte	2 mg/l	-			
	LD50 Dermal	Kaninche n	> 2.000 mg/kg	-			

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktza hl	Exposition	Beobachtu n g	Referenzen
Ammoniumnitra	Augen -	Kaninch			-	IUCLID 5
t	Reizend OECD 405	en				

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut
 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Respiratorisch
 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

HautKeine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.RespiratorischKeine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Kanzerogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Erstelldatum: 21.01.2015 Seite:11/19

Reproduktionstoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoff s	Maternal e Toxizität	Fruchtba rkeit	Entwicklungs gift	Spezies	Dosis	Expositi o n	Referenzen
Ammoniumn itrat	-	Negativ	Negativ	Ratte	Oral : > 1500 mg/kg bw/Tag OECD 422	28 Tage	IUCLID 5

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Informationen über wahrscheinliche Expositionspfade

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen : Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann

Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition

können ernste Schäden verzögert eintreten.

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Augenkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome aufgrund der physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Einatmen : Keine spezifischen Daten.

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt : Keine spezifischen Daten.

Augenkontakt : Keine spezifischen Daten.

<u>Verzögerte und sofortige sowie chronische Auswirkungen von kurzzeitiger und länger anhaltender Exposition</u>

Kurzzeitexposition

Mögliche Auswirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Langzeitexposition

Mögliche Auswirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche verzögerte Auswirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Erstelldatum: 21.01.2015 Seite:12/19

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition	Referenzen
Ammoniumnitrat	Chronisch NOAEL Oral	Ratte	256 mg/kg	28 Tage	IUCLID 5
			OECD 422		
	Subakut NOEC Stäube	Ratte	> 185 mg/kg	2 Wochen 5 Stunden	IUCLID 5
	und Nebel		OECD 412	pro Tag	
	Einatmen				

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Allgemein : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Kanzerogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Teratogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Entwicklung

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition	Referenzen
Ammoniumnitrat				
	Akut LC50 447 mg/l Süßwasser	Fisch - Fisch	48 h	IUCLID 5
	Akut EC50 490 mg/l Süßwasser	Wirbellose Wassertiere. Daphnie	48 h	IUCLID 5
	Akut EC50 1.700 mg/l Salzwasser	Wasserpflanzen - Algen	10 Tagen	IUCLID 5
Borsäure				
	Akut EC50 226 mg/l Süßwasser	Wirbellose Wassertiere. Water flea	2 Tagen	Environmental Fate and Effects Division, U.S.EPA, Washington , D.C.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Erstelldatum : 21.01.2015 Seite:13/19

Grow (Crystal Top)

Schlussfolgerung / : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zusammenfassung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszei	Photolyse	Biologische Abbaubarkei	Referenzen
Ammoniumnitrat				
			Nicht relevant für anorganische Substanzen.	

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential	Referenzen
Borsäure	0,175-1,09	-	niedrig	

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC) Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar.

vPvB : Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche

Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Gefährliche Abfälle

: Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Verpackung

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist. Durch kräftiges

Erstelldatum: 21.01.2015 Seite:14/19

Besondere Vorsichtsmaßnahmen Schütteln sollte der Sack so vollständig wie möglich entleert werden. Leere Säcke können als ungefährliches Material deponiert oder dem Recycling zugeführt werden.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise

beseitigt werden.

Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht

gereinigt oder ausgespült wurden.

Leere Behälter und Auskleidungen können

Produktrückstände enthalten.

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Vorschrift: ADR/RID		
14.1 UN-Nummer	1479	
14.2 Ordnungsgemäße UN-	ENTZÜNDEND WIRKENDER FESTER STOFF, N.A.G.	
Versandbezeichnung	(Ammoniumnitrat, Kaliumnitrat,)	
14.3 Transportgefahrenklassen	5.1	
14.4 Verpackungsgruppe	III	
14.5 Umweltgefahren	Nein.	
14.6 Zusätzliche Informationen	: ADR/RID	
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 50	
Begrenzte Menge	: 5.00 KG	
<u>Tunnelcode</u>	: (E)	

Vorschrift: ADN		
14.1 UN-Nummer	1479	
14.2 Ordnungsgemäße UN-	ENTZÜNDEND WIRKENDER FESTER STOFF, N.A.G.	
Versandbezeichnung	(Ammoniumnitrat, Kaliumnitrat,)	
14.3 Transportgefahrenklassen	5.1	
14.4 Verpackungsgruppe	III	
14.5 Umweltgefahren	Nein.	
14.6 Zusätzliche Informationen	: ADN	
<u>Meeresschadstoff</u>	: Nein.	

Regulation: IMDG	
14.1 UN number	1479
14.2 UN proper shipping name	OXIDIZING SOLID, N.O.S. (Ammonium nitrate, Potassium
	nitrate,)
14.3 Transport hazard class(es)	5.1

Erstelldatum: 21.01.2015 Seite:15/19

	5.1
14.4 Packing group	III
14.5 Environmental hazards	No.
14.6 Additional information	: IMDG
Marine pollutant	: No.
Emergency schedules (EmS)	: F-A, S-Q

Regulation: IATA	
14.1 UN number	1479
14.2 UN proper shipping name	OXIDIZING SOLID, N.O.S. (Ammonium nitrate, Potassium
	nitrate,)
14.3 Transport hazard class(es)	5.1
14.4 Packing group	III
14.5 Environmental hazards	No.
14.6 Additional information	: IATA
Marine pollutant :	No.
Passenger and Cargo Aircraft	
Quantity limitation	: 25.00 KG
Packaging instructions	: 559
Cargo Aircraft	
Quantity limitation	: 100.00 KG
Packaging instructions	: 563

Ein NPK-Düngemittel nicht fähig zur selbstunterhaltenden Zersetzung gemäß S.1 Trogtest der UN-Empfehlungen für den Transport von Gefahrgütern, Manual of Tests and Criteria, part III, section 38.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

14.8 **IMSBC**

Versandbezeichnung : OXIDIZING SOLID, N.O.S. UN1479 **Klasse** : Klasse 5.1: Oxidierend wirkende Stoffe.

Gruppe : B

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit. Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe Besonde rs besorgniserregende Stoffe

Erstelldatum: 21.01.2015 Seite:16/19

Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

Europäisches Inventar Integrierte Vermeidung und

Verminderung der

Umweltverschmutzung (IVU) -

Luft

Integrierte Vermeidung und

Verminderung der

Umweltverschmutzung (IVU) -

Wasser

AOX : Nicht verfügbar.

Seveso-II-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-II-Richtlinie kontrolliert.

Gefahrenkriterien

Kategorie

Ammoniumnitra

.

Ammoniumnitra

Nationale Vorschriften

Name des Produkts /	Karzinogen e Wirkungen	Mutagene Wirkunge	Auswirkungen auf die	Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit
Inhaltsstoffs		n	Entwicklung	
Borsäure			Repr.Cat.2; R60 R61	Repr.Cat.2; R60 R61

Nicht bestimmt

Nicht gelistet

Nicht gelistet

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

Erstelldatum: 21.01.2015 Seite:17/19

RRN = REACH Registriernummer

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

bw = Körpergewicht

Wichtige Literaturverweise und Quellen zu Daten

EU REACH IUCLID5 CSR.

National Institute for Occupational Safety and Health, U.S. Dept. of Health, Education, and Welfare, Reports and Memoranda Registry of Toxic Effects of Chemical

Substances.

IHS, 4777 Levy Street, St Laurent, Quebec HAR 2P9, Canada.Regulation (EC) No 1272/2008 Annex VI.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Ox. Sol. 3 H272	Expertenbeurteilung

Volltext der abgekürzten H-

Sätze

: H319 Verursacht schwere Augenreizung. H272

Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das

Kind im Mutterleib schädigen.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Eye Dam./Irrit. 2, H319: SCHWERE

AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2

Ox. Sol. 3, H272: OXIDIERENDE FESTSTOFFE - Kategorie

3

Repr. H360FD: REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

[Fruchtbarkeit Kind im Mutterleib]

Volltext der abgekürzten R-

Sätze

R8- Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

R60- Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

R61- Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

R36- Reizt die Augen.

Volltext der Einstufungen

[DSD/DPD]

O - Brandfördernd

Repr.Cat.2 - Fortpflanzungsgefährdend Kategorie 2

Xi - Reizend

 Druckdatum
 : 06.10.2014

 Erstelldatum/
 : 19.09.2014

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 15.01.2013

Version : 2.0

Erstellt durch : Crystal Top Product Classifications & Regulations.

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Hinweis für den Leser

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Die Informationen, die es enthält, geben Empfehlungen für die sichere Handhabung und beziehen sich nur auf das hier bezeichnete Produkt und die beschriebenen Verwendungszwecke. Diese Informationen sind nicht übertragbar, wenn das Produkt mit anderen Materialien vermischt wird oder wenn es anders, als in diesem Sicherheitsdatenblatt beschrieben, verwendet wird. Insbesondere weil jedes weitere Material ggf. unbekannte Risiken im Gemisch hervorrufen kann und dadurch Vorsicht geboten ist. Es ist die alleinige Verantwortung des Benutzers festzustellen, ob der beabsichtigte Verwendungszweck des Produktes im Sicherheitsdatenblatt genannt ist.

Erstelldatum: 21.01.2015 Seite:18/19

<u>Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB) - Expositionsszenario:</u>

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches Produktdefinition : Gemisch

Produktname : Grow (Crystal Top)

Informationen zum Expositionsszenarium

Noch nicht abgeschlossen.

Erstelldatum: 21.01.2015 Seite:19/19